



LBV-SITZUNG

Am 11. Oktober 2013 tagte der LBV in Halberstadt, um das letzte Quartal auszuwerten und die weitere Arbeit im Land zu beraten.

Kollege Uwe Petermann berichtete zuerst über die Arbeit im Bundesvorstand. Die Schwerpunktthemen waren der Bericht zum NSU-Untersuchungsausschuss, Gewalt gegen Polizeibeamte, Aufgabenverzicht in der Polizei, die Mitgliedschaft im DGB und das Verhalten von anderen Mitgliedsorganisationen.

Positiv ist zu berichten, dass auch im Bund die Mitgliederentwicklung positiv ist, obwohl die Gesamtzahl der Beamten sinkt.

Am 12. September 2013 wurde der Haushaltsentwurf der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Landtag eingebracht. Bereits im Vorfeld gab es zahlreiche Proteste und Widerstand in vielen betroffenen gesellschaftlichen Bereichen.

Wehret den Anfängen!

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 ist für die Beihilfe eine Kostendämpfungspauschale enthalten, jedoch kein Geld für Beförderungen!

Kollege Petermann berichtete, dass die Landesregierung erneut einen Griff auf die Bezüge der Verwaltungsbeamten mit Hilfe einer Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe plant. Für die Heilfürsorgeberechtigten soll ein Sachbezug vom Grundgehalt abgezogen werden. Das bedeutet, jeder Heilfürsorgeberechtigte hätte zwischen 30 € bis 100 € effektiv weniger im Monat. Damit sollen allerdings alle Zuzahlungen entfallen. Für die Beihilfeberechtigten würde das eine Einbuße von 80 € bis 560 € jährlich bedeuten. Hier muss unbedingt entgegengewirkt werden, denn aus der Erfahrung mit unseren Regierungen heißt dies, dass dieser Sachbezug dann jährlich still und leise erhöht wird! Ein weiteres Aufreger-Thema im Land ist, dass Finanz- und Innenminister andere Zahlen nutzen – wie viele Polizeibeamte hat das LSA überhaupt? Jeder plant und berechnet mit seiner Zahl die Zukunft unserer Polizei!

Toll! Toller! Tollhaus?

Konsequenz daraus sind die Regelungen zur ATZ, welche eigentlich mit

diesen Regelungen in großem Umfang abgeschafft sind.

Kollege Petermann erläutert auch die Auswirkung des Urteils aus Niedersachsen zur Anerkennung von Bereitschaftszeiten bei den Castoreinsätzen. Hier sollte unser MI zügig entscheiden, dass auch unsere Kollegen ihre Zeiten voll angerechnet und vergütet bekommen!

Polizeistruktur 2.0

Der MI will jetzt die Regionalbereichsbeamten und die „Kornkreise“ einführen sowie die nicht besetzten Polizeistationen schließen. Unsere Kollegen erfahren alles aus dem Rundfunk, Facebook und Co., Transparenz sieht anders aus!

Personelle Entwicklung im LBV/ (G)LBV

Nach dem Ausscheiden der Kollegin Beate Berndt und des Kollegen Guido Steinert aus dem GLBV war eine Nachbesetzung der vakanten Stellen unbedingt erforderlich. In Zusammenarbeit mit den Bezirksgruppen konnten die Kollegen Mike Winkler und Lutz Schober für die Arbeit im GLBV gewonnen werden. Der LBV beschloss, dass beide Kollegen mit Aufgaben im GLBV beauftragt werden. Der Kollege Ingo Neubert wird mit den Aufgaben des Landesschriftführers betraut.

Der LBV beschloss außerdem die Einsetzung einer Personalfindungskommission zur Vorbereitung des 7. Landesdelegiertentages im Oktober 2014. Der Kollege Jürgen Naatz wird diese leiten. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind je ein Vertreter der Bezirksgruppen und ein weiteres Mitglied des GLBV. Aufgabe der Kommission ist der zeitgerechte Vorschlag zur Besetzung des GLBV und

der Liste für die Wahl des PHPR, dem LBV zu unterbreiten und regelmäßig dem LBV über den Fortgang der Arbeit zu berichten.

Kollegin Emmel (Rechtsschutzkommission) wies nochmal eindringlich darauf hin, dass der Grundsatz „erst zur GdP – dann zum Anwalt“ einzuhalten ist. Viele Verfahren bräuchten nicht geführt werden, wenn die Kollegen sich erst mit ihrem KG-Vorsitzenden oder Personalräten beraten.

Der LBV verständigte sich über die anstehenden Aktionen und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit.

Kollege Neubert stellte dem LBV eine Gegenüberstellung des Koalitionsvertrages von SPD und CDU und die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Die Punkte, welche nicht erfüllt sind, überwiegen bei Weitem.

Die Halbzeitbilanz der Landesregierung aus Sicht der GdP lautet: „mangelhaft bis ungenügend“ und gipfelt in dem Fazit:

Prüfen, denken, handeln! – Wahlspruch unseres Ministers – seit drei Jahren wird geprüft, abwegig gedacht und wann wird gehandelt?

Die Kolleginnen und Kollegen fragen sich, wo arbeite ich morgen? Die Menschen im Land suchen verzweifelt die Polizei als Ansprechpartner! Die Kolleginnen und Kollegen werden körperlich verschlissen und finanziell bsch...!

Ergebnis dieser Politik ist auch der hohe, überproportionale Krankenstand unserer Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der GdP ist die Landesregierung extrem versetzungsgefährdet. GdP bietet Nachhilfe an!

Der Landesbezirksvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131101



Die Mitglieder des Landesbezirksvorstandes beraten in Halberstadt.



Verstärkung im Landesbüro



Auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins der GdP am 6. September beschlossen die Mitglieder die Einstellung eines Beschäftigten für den Förderverein.

Kollege Ralph Neuenfeld verstärkt seit dem 1. Oktober das Team im Lan-

desbüro. Er ist Steuerfachangestellter und bearbeitet die Finanzbelege des Fördervereins und wird ebenso allen Mitgliedern als Ansprechpartner für die Angebote des Fördervereins zur Verfügung stehen.

Ralph Neuenfeld war bei einem Wirtschafts- und Bürodienstleistungservice-Unternehmen beschäftigt, das geschlossen wurde und er somit arbeitslos war. Seit 1994 buchte er die Finanzbelege der GdP, seit 2002 auch die des Fördervereins und erstellte die notwendigen Jahresabschlüsse und Bilanzen. Damit auch für die Zukunft eine ordnungsgemäße Buchführung für den Förderverein gewährleistet werden kann, beschloss die Mitgliederversammlung, den Kollegen Neuenfeld für den Förderverein einzustellen.

In Absprache mit dem Landesvorstand der GdP wird er sich auch wieder der ordnungsgemäßen Buchführung der GdP widmen.

RALPH NEUENFELD

Alter: 50 Jahre

Hobbys: Garten, Kegeln, Hund

Beruflicher Werdegang:

- Ausbildung zum Elektromechaniker mit Meisterausbildung
- Umschulung zum Steuerfachangestellten
- Bis Mai 2013 beschäftigt bei einem Wirtschafts- und Bürodienstleistungservice-Unternehmen

Geschäftsbeziehungen:

- Seit 1994 mit der Betreuung der Finanzbelege der GdP und seit 2002 auch mit der Betreuung der Finanzbelege des Fördervereins betraut

Nebentätigkeiten:

- Beratungsstellenleiter eines Lohn- und Einkommenssteuerhilfvereins

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131102



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon:
(03473) 802985
Fax:
(0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



Kollege Ralph Neuenfeld steht mit seinem Fachwissen auch unseren GdP-Mitgliedern zur Verfügung. Mitglieder, die Fragen zum Steuerrecht bzw. Probleme mit ihrer Steuererklärung haben, können sich vertrauensvoll an ihn wenden:

Telefon: 03 91/6 11 60 14, **Fax:** 03 91/6 11 60 11, **E-Mail:** ralph.neuenfeld@gdp-online.de

Vera Rupprich,
Vorsitzende des Fördervereins

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131102

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 12/2013 ist **Freitag, der 8. November 2013**, und für die Ausgabe 1/2014 ist es **Freitag, der 29. November 2013**.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



BEZIRKSGRUPPE SACHSEN-ANHALT OST**Tag der offenen Tür
im Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld**

Der Einladung zum „Tag der offenen Tür“ im Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld in Köthen folgten mehrere Hundert Bürgerinnen und Bürger.

Erstmals fand am 28. September 2013 der „Tag der offenen Tür“ im Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld statt. Ab 10 Uhr kamen bei strahlendem Sonnenschein, jedoch recht kühlen Temperaturen, die Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Erwartungen. Mit dabei waren unter anderem Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschule Polizei, der Verkehrswacht, der Prävention des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld, des Dezernates Aus- und Fortbildung sowie der Diensthundführergruppe der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost und des Landespolizeiorchesters.

Außerdem gab es Führungen durch das Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld. Hier konnte zum Beispiel der Gewahrsamsbereich sowie der Bereich der Kriminaltechnik besichtigt werden.

Wir, die Gewerkschaft der Polizei, waren ebenfalls präsent. Es wurde In-



Das Team am GdP-Stand:
Sybille Elstner,
Nancy Emmel,
Cornelia Garbade,
Jürgen und
Vera Rupprich
(v. l. n. r.)

formationsmaterial verteilt, außerdem konnte, wie bereits auf vielen Veranstaltungen vorher, ein eigener Button zum „Tag der offenen Tür“ mit einer Buttonmaschine angefertigt werden.

An diesem Stand wurde zu einer Spende durch den Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt e. V. für Kinderprojekte aufgerufen. Die Spendeneinnahmen beliefen sich auf 25,94 Euro. Des Weiteren wurden Werbemittel aus

dem OSG-Werbemittelkatalog verkauft, welche sowohl bei den kleineren als auch größeren Bürgerinnen und Bürgern regen Zuspruch fanden.

Einen herzlichen Dank an alle Unterstützer und Mitwirkenden, die diesen Tag vorbereitet bzw. an diesem Tag mitgeholfen haben.

Nancy Emmel,
Vorsitzende der Bezirksgruppe
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131104

WICHTIGE MITGLIEDERINFORMATION

Zum 1. November 2013 stellt die Gewerkschaft der Polizei auf das einheitliche europäische SEPA- (Single Euro Payments Area)-Lastschriftverfahren um.

Die von unseren Mitgliedern bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenznummer



Quelle: Thorben Wengert/pixello.de

und der Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen-Anhalt, DE87ZZZ00000098022, gekennzeichnet.

Anstelle von Kontonummern und Bankleitzahlen wird die 22-stellige IBAN (International Bank Account Number) und vorerst auch die BIC (Business Identifier Code) verwendet.

Die Umstellung erfolgt durch uns, die Mitglieder brauchen nichts unternehmen.

Die persönliche Mandatsreferenznummer, der Monatsmitgliedsbeitrag und unsere Gläubiger-ID wird den Mitgliedern auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Der nächste Abbuchungstermin ist hier ebenfalls hinterlegt.

Der Einzug erfolgt bei monatlichen Abbuchern immer zum Monatsersten und bei Quartalsabbuchern zu den Terminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Sollten die Bankdaten nicht mehr aktuell sein,

bitten wir um schnellstmögliche Information. **Hierzu bitte nur noch das Kombimandat ausfüllen.** Es befindet sich unter www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Sepa oder bei den Vorständen der Kreis- und Bezirksgruppen. Das SEPA-Lastschriftmandat bitte im **Original** an das Landesbüro senden oder vor Ort den Vertrauensleuten übergeben.

Die gültige Beitragstabelle ist im internen Bereich der GdP-Homepage hinterlegt oder bei euren Vertrauensleuten, Kreis- und Bezirksgruppenvorständen einzusehen.

Wir werden zukünftig alle Informationen hier in unserer Mitgliedszeitung und im Internet rechtzeitig veröffentlichen. Solltet ihr Fragen zum SEPA-Lastschriftverfahren haben, stehen euch auch die Kollegen im Landesbüro zur Verfügung.

Vera Rupprich
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131105



Ene, mene, muh – und weg bist du!

Seit der Änderung der PDV 300 in der Bundesrepublik ist der Grundsatz „Einmal Beamter – immer Beamter“ nicht mehr von Bedeutung.

Der Lebenszeitbeamte ist nur noch solange Lebenszeitbeamter, wie er gesund ist. Mit der Änderung der PDV 300 ist das Mittel geschaffen worden, kranke Beamte in den Ruhestand befördern zu können, ohne der Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinem Bediensteten, nach meinem Dafürhalten, ausreichend nachzukommen. Dies spiegelt sich selbstverständlich in unserem Landesbeamtengesetz (LBG) wider, siehe die §§ 45–49 LBG LSA, § 26 Dienstunfähigkeit BeamtStG.

An diesem Punkt kommt das betriebliche Eingliederungsmanagement ins Spiel

Geregelt im neunten Buch Sozialgesetzbuch § 84 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – steht im Absatz 2 eindeutig: *„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres (das kann auch von März bis März sein!) länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM).“*

Hier ist die Freiwilligkeit der Mitarbeit des Betroffenen eindeutig formuliert. Das heißt, die zuständige Personalstelle, welche keine Kenntnis des Krankheitsbildes hat, muss nach einem bestimmten Zeitraum den kranken Kollegen zum BEM-Gespräch einladen und verweist gleichzeitig im Anschreiben auf die Freiwilligkeit.

Diese „Freiwilligkeit“ wird allerdings erpresst. Ab jetzt ist die aktive Teilnahme des Betroffenen unbedingt

erforderlich, denn aus der Pflicht der Personaldezernenten herleitend, ist bei der Nichtmitarbeit des Beamten das Verfahren „Polizeiärztliche Begutachtung bei Verdacht auf Vorliegen der Polizeidienstunfähigkeit (PDU)“ – siehe dazu den Erlass LSA – einzuleiten! Daraus schlussfolgernd, kann man feststellen:

Das BEM kann die Vorstufe zur Feststellung der PDU sein!

Das ursprüngliche Ziel des BEM, Hilfsangebote für die volle oder teilweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu geben, wird hier schon aufgegeben! Zum Ziel wird die Senkung des Krankenstandes erklärt, das auch mit der Ruhestandsversetzung der kranken Beamten erreicht werden kann.

Für Polizeivollzugsbeamte im PDU-Verfahren heißt dies konkret: 1. Wer keine Waffe tragen darf, 2. Tauglichkeit für den Wechselschichtdienst nicht besitzt, 3. Anwendung körperlichen Zwanges nicht beherrscht kann, 4. Führen eines Dienst-Kfz, einschließlich Sonderwegerechte nicht mehr darf und 5. Schnelles und zuverlässiges adäquates Reagieren auf unterschiedliche Einsatzsituationen und schnelles Treffen adäquater Entscheidungen nicht beherrscht, wird ausgemustert! (Regelungen, welche auch für unsere Politiker gelten sollten – Landesbeamte – Gedanke des Unterzeichners, nicht ernst nehmen!)

Es gibt drei Möglichkeiten des Untersuchungsergebnisses im PDU-Verfahren: 1. Gesundheitlich geeignet, 2. Gesundheitlich nicht geeignet für den Polizeivollzugsdienst/geeignet für den allgemeinen Verwaltungsdienst und 3. Nicht geeignet für den Polizeivollzugsdienst und nicht geeignet für den allgemeinen Verwaltungsdienst!

Die gutachterliche Würdigung obliegt dem Polizeiarzt! Trifft dieser die Feststellung, der Kollege ist innerhalb von zwei Jahren nicht zu 100% fit für den Job, erfolgt die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand!

Aufgrund des Stellenabbaus bei Polizei und Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt ist das Stellenangebot für Polizeivollzugsbeamte, in die Verwaltung zu wechseln, gegen Null

tendierend. Bekommt ein Kollege die Möglichkeit eingeräumt, den Beschäftigtenlehrgang I zu besuchen, heißt das nicht, dass dieser auch bestanden wird!

Am konkreten Beispiel beleuchtet: Ein Kollege hat einen Unfall und das Knie ist kaputt. Ein Nagel wird eingesetzt. Dazu erhält er Physiotherapie und eine Kur. Er ist nach einem Jahr wieder voll arbeitsfähig. Der Nagel muss wieder aus dem Knie entfernt werden. Eine Kurbelbehandlung wird durch die Heilfürsorge abgelehnt, weil innerhalb von vier Jahren zu einer Erkrankung keine zwei Kuren bewilligt werden.

Die Physiotherapie ist von der Anzahl begrenzt und führte noch nicht zur vollen Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach sechs Monaten postoperativ. Das Personaldezernat sieht nur die Statistik, der Kollege ist seit sechs Monaten krank und war davor schon ein Jahr nicht dienstfähig. Einleitung des BEM-Verfahrens erfolgt, der Kollege ignoriert dieses und nach weiteren Wochen ist das PDU-Verfahren eingeleitet!

Anders kann es gehen, wenn der Kollege sofort aktiv wäre, seine Personalvertretung und sein Personaldezernat einschaltet. Hallo, ich will gesund werden und die Heilfürsorge verweigert mir die Kur. Hier greift das BEM und der Kollege kann über die Hilfe des Polizeiarztes, im Idealfall, eine weitere Kur beantragen, durchführen und arbeitsfähig werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der wirklich kranke Beamte ein Interesse daran haben muss, dass BEM-Verfahren zu nutzen, um die PDU zu vermeiden.

Ein Polizeibeamter, welcher dienstunfähig wird, wird lebenslang unter Umständen die Mindestversorgung als Landesunterstützung gewährt bekommen. Wer keine Berufsunfähigkeitsversicherung mit der eingeschlossenen Polizeidienstunfähigkeitsklausel hat, handelt fahrlässig gegenüber sich selbst und seiner Familie!

Liebe Kollegen, bitte bedenkt euer Handeln in jeder Einsatzsituation, denn der Dienstherr fragt nicht, „Haste das für mich oder das Land getan?“ sondern er sagt: „Bestehen erhebliche Zweifel an der Polizeidiensttaug-

Fortsetzung auf Seite 5



NEUE PRÄVENTIONSBROSCHÜRE DER GdP

Die Tricks der Gauner und Ganoven

Sind Sie schon einmal so richtig in die Falle eines Betrügers getappt?

Wenn nicht, dann hat Sie entweder eine gesunde Portion Misstrauen und Instinkt oder ein solides Wissen über die Tricks der Gauner und Ganoven vor größerem Unheil bewahrt. Damit Sie sich in Zukunft nicht nur auf Ihr Bauchgefühl verlassen müssen, habe ich eine Broschüre erstellt, in der ich Ihnen schildere, was sich Bösewichte so alles einfallen lassen, um Geld aus den Taschen anderer Leute zu ziehen. Das allein wäre sicher eine interessante Lektüre, vergleichbar mit einem Taschenbuch voller Kurzkrimis oder – für Leser mit einem gestörten Verhältnis zum Eigentum anderer – eine Anleitung zum Handeln. Allerdings würde das an der Absicht, die unsere Gewerkschaft der Polizei mit der Herausgabe dieses Heftes und ich als Autor verfolgen, weit vorbeigehen.

Aber keine Sorge, Straftäter – und besonders die Betrüger – sind auf ihrem Gebiet so „kreativ“, dass sie ihre eigenen Maschen nutzen und immer wieder in anderen Varianten anwen-

den. Sie müssen sich aus meinem Heft keine Anregungen holen.

Wirkungsvoll Kriminalprävention zu betreiben heißt, immer etwas von der Begehungsweise der Täter preiszugeben, um potenzielle Opfer vor den Maschen zu warnen. Wird nicht über die üblen Methoden berichtet, tappt so manch einer ahnungslos in eine Falle, die er mit den entsprechenden Informationen rechtzeitig erkannt hätte.

Und mal ehrlich, könnten Sie mit Warmmeldungen etwas anfangen, wenn Sie die Geschichte nicht kennen, vor der gewarnt wird? Also vergessen Sie das mit dem Nachahmungseffekt. Rechtsbewusste Bürger werden nicht zu Straftätern, wenn sie eine kriminelle Story hören, sehen oder lesen und die andere Kategorie der Mitmenschen holt ihre Anregungen aus dem wahren Leben. Da spielen tausende Krimis, Berichte über Straftaten und beliebte Fahndungs- oder Präventionsbeiträge in Funk und Fernsehen eher eine vorbeugende als stimulierende Rolle.

In unserer Broschüre finden Sie Hinweise, die Ihnen helfen, nicht auf üble Tricks hereinzufallen. Natürlich

gibt es nie einen 100-prozentigen Schutz, aber wenn Sie nur einige der Informationen beachten, haben Sie schon viel dafür getan, nicht Opfer einer Straftat zu werden. In den Rubriken „Das sollten Sie wissen!“ stehen Tipps, die auf die konkreten Sachverhalte zugeschnitten sind. Dabei habe ich mich bewusst nur auf einige wenige wesentliche Punkte beschränkt und nicht eine endlose Reihe von Informationen gegeben, von denen keine beim Leser hängen bleibt.

Beim Lesen werden Sie, quer durch das Betätigungsfeld der Betrüger, Geschichten von „Falschen Polizisten“, dem „Datenklau im Internet“ bis hin zu „Tricks mit überzeichneten Verrechnungsschecks“ finden. 36 Kurzgeschichten zu 18 Themenkomplexen, versehen mit den entsprechenden Fotos, sind mein Beitrag zur Kriminalitätsprävention in Sachsen-Anhalt.

Die Broschüren liegen beim Landesvorstand der GdP in Magdeburg bereit. Neugierig geworden? Na dann, viel Spaß beim Lesen und BLEIBEN SIE SCHÖN WACHSAM!

Lothar Schirmer, Kriminalrat a. D.
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131107

PDU-VERFAHREN

Fortsetzung von Seite 4

lichkeit, ist das Verfahren zur Feststellung der Polizeidiensttauglichkeit durchzuführen und wenn der Kollege eingeschränkt ist, wird er pensioniert!“.

Erinnert ihr euch noch an das GIP (Gesundheitsmanagement in der Polizei Sachsen-Anhalt)? Dieses GIP wird ja in jeder Dienststelle regelmäßig praktiziert (siehe Dienstplanung). Dort gab bzw. gibt es noch den Flyer „BEM“. Darin ein Punkt:

„Hat die Ablehnung Folgen?

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Die Ablehnung des BEM hat keine arbeits- oder dienstrechtlichen Folgen.“ ☺ ☺ ☺

In diesem Sinne, bezieht eure örtlichen Personalräte ein, die können was! Die Personalräte kennen auch die Fristen, welche jeder im Verfahren beachten sollte.

Ingo Neubert, Personalrat
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131106

LESERBRIEF

Sonderurlaub abgelehnt

Wer meine zahlreichen Veröffentlichungen in unserer Gewerkschaftszeitung „Deutsche Polizei“ zur Kenntnis genommen hat, wird wissen, dass ich seit vielen Jahren im Fachausschuss Kriminalpolizei tätig und seit acht Jahren der Vorsitzende bin.

Ich habe den Fachausschuss immer als beratendes, sachlich agierendes Gremium gesehen. Mit dieser Grundeinstellung, immer um Konstruktivität und fachliche Kompetenz bemüht, hat der Fachausschuss die vielen großen und kleinen Reformen begleitet. Ich denke, wir können von uns behaupten, dass wir die tatsächlichen Probleme der kriminalpolizeilichen Praxis jeweils rechtzeitig erkannt und öffentlich mit Lösungsvorschlägen beim Namen genannt haben. Dazu

gehörte auch, dass wir auf die spürbar sinkende Lobby der Kriminalpolizei aufmerksam gemacht haben.

Als Vorsitzender des Fachausschusses bin ich regelmäßig zu den planmäßigen Sitzungen des Bundesfachausschusses nach Berlin gefahren. Bisher hatte ich routinemäßig jeweils Sonderurlaub gem. § 16 UrlVO beantragt. Die Genehmigung wurde in jedem Falle unkompliziert erteilt. In diesem Jahr erhielt ich, völlig unerwartet, eine Ablehnung. In der Anlage befand sich eine zweiseitige, juristisch ausgefeilte Begründung.

Gewerkschaftliche Arbeit wird also offensichtlich schwieriger. Ich hoffe sehr, dass es unserem Landesbezirksvorstand gelingen möge, einen Ausweg zu finden.

Rolf Strehler
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131108





Fortbildung in der Polizei

... Sachsen

Im Rahmen der Reform „Polizei. Sachsen.2020“ erfolgte eine Neustrukturierung der Fortbildung in der sächsischen Polizei. Das Fortbildungszentrum in Bautzen wurde per Gesetz der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) unterstellt, da dort mehr gemeinsame Schnittmengen erwartet wurden als zuvor bei der Bereitschaftspolizei. Weitere Fortbildungsstandorte befinden sich in Naustadt (Bereitschaftspolizei) für die Aus- und Fortbildung der Diensthundeführer und der Dienstthunde sowie in Dommitzsch (Polizeiverwaltungsamt) das Schulungs- und Referenzzentrum für die IUK-Fortbildung. Dezentral erfolgt weiterhin in Trainingsstützpunkten der PDn durch Polizeitrainer die integrierte Fortbildung. Spezielle Fortbildungen werden durch LKA und Bereitschaftspolizei organisiert. Innerhalb des Kooperationsverbundes mit Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg werden spezifische Fortbildungen angeboten. Zur Sicherstellung einer hochwertigen Fortbildung in der sächsischen Polizei ist es erforderlich, notwendige Modernisierungen an den Fortbildungsstandorten zu realisieren. Hierbei handelt es sich insbesondere am Fortbildungszentrum um die Schießstätte und den Unterkunfts-bereich.

Im Jahr 2013 ist festzustellen, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Bedarfsmeldungen für Lehrgänge teilweise zurückgegangen sind. Im laufenden Jahr wurden durch die Dienststellen weniger Lehrgangsteilnehmer entsandt als gemäß der Platzvergabe möglich gewesen wäre. Eine Ursache dürfte in der Tatsache liegen, dass die Sicherstellung des Tagesgeschäftes in den Dienststellen Vorrang haben muss und bei personellen Engpässen keine Fortbildung von Bediensteten erfolgen kann.

Klaus Hanisch

... Sachsen-Anhalt

Die Fortbildung der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Erlass des Innenministeriums 2011 neu geregelt. Sie dient der Weiterentwicklung von Wissensbeständen und Handlungskompetenzen zur Bewältigung sich verändernder polizeilicher Aufgabenstellungen sowie des gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches. Aufbauend auf den Inhalten und Methoden der Ausbildung und des Bachelorstudiums sollen die für die jeweilige Funktion notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft werden. Die dienstliche Fortbildung wird als zentrale Fortbildung, dezentrale Fortbildung und länderübergreifende Fortbildung betrieben. Die zentrale Fortbildung wird an der Fachhochschule der Polizei, der Diensthundeführerschule, dem Landeskriminalamt, der Landesbereitschaftspolizei und dem Technischen Polizeiamt durchgeführt. Die Fachhochschule der Polizei hat die Zentralstellenfunktion zur Organisation und Durchführung der zentralen Fortbildung. Hierzu gehört insbesondere die Koordinierung der inhaltlichen Ausgestaltung, des didaktisch-methodischen Herangehens und der organisatorischen Umsetzung der zentralen Fortbildung. Dazu gehört auch die Federführung bei der Fortschreibung des Fortbildungskataloges der Polizei.

Die dezentrale Fortbildung wird in eigener Zuständigkeit durch die Behörden und Einrichtungen der Polizei durchgeführt. Sie berücksichtigt schwerpunktmäßig behördenspezifische Besonderheiten. Die handlungsorientierte Fortbildung ist ein Teil der dezentralen Fortbildung und wird in Kleingruppen von speziell geschulten Polizeitrainern durchgeführt. Sie vereint das Schießtraining und das Handlungstraining. Die länderübergreifende Fortbildung wird u. a. im Rahmen der Sicherheitskooperation mit den Ländern Thüringen, Sachsen und Brandenburg realisiert. Formen der Fortbildung sind Fortbildungslehrgänge, Trainings, Übungen, Hospitationen, Einweisungen und das E-Learning. **Jürgen Naatz**

... Thüringen

Die Fortbildung der Thüringer Polizei wird als zentrale Aufgabe am Bildungszentrum in Meiningen vorbereitet und durchgeführt. Sie wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Die Kapazität der Fachhochschule, FB Polizei und des Bildungszentrums sind begrenzt. Befinden sich viele Studenten und Anwärter in Ausbildung, können nur entsprechend weniger Fortbildungsangebote gemacht werden. Aus- und Fortbildung nutzen gemeinsam die in den letzten Jahren neu entstandenen Hörsäle, Funktionsgebäude, Sportstätten und Tatortwelten.

Unzureichend sind die Unterkünfte am Standort Meiningen. Sie entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Zwei- oder Vierbettzimmer und Gemeinschaftswasch- und -duschräume erscheinen kaum noch als zumutbar. Viele Beschäftigte berücksichtigen das bei ihrer Bewerbung um Fortbildungsangebote.

Reformbedürftig ist das System zur Auswahl der Teilnehmer für Fortbildungsmaßnahmen. Das Bildungszentrum erarbeitet den Fortbildungskatalog für das kommende Jahr. Nach Bestätigung durch das Ministerium dürfen sich die Beschäftigten für Fortbildungsangebote bewerben. Bei hohen Bewerberzahlen wird auch die Zielgruppe bei der Auswahl der Teilnehmer berücksichtigt. Bei geringen Bewerberzahlen geht es auch schon mal darum, den Lehrgang vollzubekommen. Die Entscheidung über die Teilnahme liegt bei der Landespolizeidirektion.

Gebraucht wird für alle Dienstposten ein Anforderungsprofil, welches auch die erforderliche fachliche Fortbildung mit ausweist. Nach diesen Anforderungen müsste das Bildungszentrum die Lehrgänge planen. Die Dienststellen müssten dann vom Bildungszentrum mitgeteilt bekommen, wer im Laufe des Jahres an welchen Veranstaltungen teilzunehmen hat. Die Dienststellen organisieren dann nur noch die Teilnahme.

Edgar Große



SENIORENWOCHEN IN DESSAU

Das Dezernat Polizeiliche Prävention im Einsatz

Am Sonntag, dem 8. September 2013, wurde in Dessau im Jugend-, Kultur- und Seniorenfreizeitzentrum Krötenhof die Seniorenwoche 2013 mit einer Vielzahl von Veranstaltungen eröffnet.

Neben der musikalischen Umrahmung durch die Dessauer Muldespatzen und Ulfs kleiner Blasmusik war auch das Dezernat Polizeiliche Prävention der PD Sachsen-Anhalt Ost vor Ort.

Mit den vorwiegend älteren anwesenden Gästen der Veranstaltung wurden zahlreiche Gespräche geführt und Infomaterial übergeben. Auch gab es die Möglichkeit, einen Reaktionstest durchzuführen. Erstaunt waren viele Gäste, wie lang der Bremsweg bei nur kurzer Reaktionszeit doch noch sein kann.

Klaus Weber

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131109



Die Veranstaltung JKS Krötenhof in Dessau mit dem Informationsstand der PD Sachsen-Anhalt Ost.

Seniorenmesse

Am 14. September fand in Dessau die 5. Seniorenmesse statt. Die örtlichen Medien trommelten im Vorfeld für die Veranstaltung der „Ü 60“.

Kompetente Ansprechpartner waren die KollegInnen und die drei „SSB“ vom Polizeirevier Dessau. An einem von knapp 30 Messeständen entwickelten sich zwischen Aussteller und Besucher stets rege Gespräche über die gesamte Palette der polizeilichen Beratungsthemen.

Ein 84-jähriger Senior erkundigte sich, ob er mit Polizeischulungsmaterial der 50er-Jahre (seine Zeit aktiver Polizeiarbeit) das Archiv der Polizei bereichern kann. Ihm wurde eine abschließende Antwort durch das PRev. zugesagt.

Die Eröffnungsveranstaltung im Dessauer „Krötenhof“ am Sonntag, dem 8. September, wurde durch die Kollegin des Dezernates Prävention der PD Ost und den drei o. g. mitgestaltet. Die sachkundigen Ratschläge, unterstützt durch hilfreiche Publikationen der Polizei, wurden dankbar durch die zahlreich vertretenen „Ü 60“-Besucher angenommen. Hier war nur die Polizei präsent. So konnte man im Rahmen einer beschwingten Seniorenrunde (musikalische Unterhaltung durch Livemusikerguppe) fleißig beratend tätig werden. Es fand sich auch Zeit für Gespräche zwischen „ESSB“ und „Ehemailgen“.

Jochem Steinbiß,

ehrenamtl. Seniorensicherheitsberater

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131110

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Bitterfeld

am 12. 11. 2013 von 10 bis 12.30 Uhr Bowling und Versammlung und am 26. 11. 2013 von 10 bis 12 Uhr Bowling im Sportzentrum Union Sandersdorf in Sandersdorf

Bereich Wolfen

am 5. 11. 2013 um 15 Uhr Versammlung und am 7. 12. 2013 um 18 Uhr Jahresabschlussfeier in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen

Bereich Dessau-Roßlau

am 27. 11. 2013 um 17 Uhr in der „Sportlerklausur Kunze“ in Dessau-Roßlau, Kreuzbergstr. 179

Bereich Wittenberg

am 10. 12. 2013 ab 16 Uhr Vortrag zum Thema: Erben und Vererben und Jahresabschluss im Brauhaus Wittenberg, Markt 6

Seniorengruppen der PD Süd

PD Süd Haus/Revier Halle

am 13. 11. 2013 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität in Halle, Böllberger Weg 150.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus

am 18. 11. 2013 und am 9. 12. 2012 um 14 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität

und der Stadt Magdeburg, Halberstädter Str. 115.

Bereich Aschersleben-Staßfurt

am 4. 11. 2013 und am 9. 12. 2012 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“.

Bereich Bernburg

am 14. 11. 2013 um 14 Uhr in „Lauf's Restaurant“ in Bernburg, Zepziger Weg 3.

Bitte sendet die Termine für 2014 an die Redaktion.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



**SENIORENGRUPPE
BERNBURG**

**Am 26. September 2013
führte das Polizeirevier Bernburg
ein Sportfest durch.**

Die aktiven Kolleginnen und Kollegen haben in verschiedenen Disziplinen unabhängig von den Diensträngen, aber entsprechend den Altersgruppen, ihre Kräfte gemessen.

Wir als Seniorengruppe Bernburg waren dazu eingeladen.

Natürlich haben wir uns, soweit das Alter und die Kräfte es zuließen, bewegt.

Mit ein Höhepunkt war ein Volleyballspiel zwischen den Bernburger und den Ascherslebener Kollegen.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, das so manches Wort zwischen den Senioren und den noch im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen gewechselt wurde.

Wir danken Herrn Peters als verantwortlichen Leiter.

Sicher wird der Tag allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

**Kai Bauer,
Seniorengruppe Bernburg**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20131111

